

Fingy #83

Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH Postfach 10 03 24 | 51603 Gummersbach

Stadt Gummersbach Fachbereich 9 Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Stadtplanung

Bauleitplanung

Tiefbauplanung

Projektentwicklung

Wohngebiete

Gewerbegebiete

Datum: Zeichen: 06. Januar 2010 PRO-04-01-10.3-Re-Sch

Auskunft erteilt: Herr Ret Tel.-Durchwahl 6004-18

Herr Rethagen

Gewerbegebiet Windhagen West II

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gewerbegebiet Windhagen West II befindet sich derzeit in der Besiedlungsphase. Mittlerweile konnten von insgesamt 12 parzellierten Baugrundstücken fünf an Unternehmen veräußert werden. Bis heute wurden drei Betriebsstätten errichtet. Im Zuge der Besiedlung hat sich herausgestellt, das die getroffenen Maßnahmen zur Eingrünung der einzelnen Bauprojekte sehr intensiv durch die textlichen Festsetzungen bestimmt werden.

Insbesondere die Festsetzung zur Fassadenbegrünung (Begrünung von Wandflächen mittels Kletterpflanzen ab einer Größe von 50 m² und einem Öffnungsanteil unter 25%) ist sehr aufwendig umzusetzen und nimmt Einfluss auf die Bausubstanz und die Fassadengestaltung. Es wird nicht automatisch der angestrebte Zweck der positiven grüngestalterischen Einbindung des Bauvolumens erreicht.

Wir regen daher an, die Textliche **Festsetzung Nr. A 8.3 "Begrünung von Wandflächen von Gewerbebetrieben"** ersatzlos zu streichen. Das städtebauliche Ziel der Eingrünung des Baugebietes wird durch die sonstigen bestehenden Begrünungsmaßnahmen ausreichend abgedeckt.

Des Weiteren berücksichtigt die Textliche Festsetzung Nr. B 4.0 "Dachdeckung"

-Flachdächer sind zu begrünen oder mit Kies abzustreuen.- nicht ausreichend zeitgemäße Gewerbebauten. Diese werden aus ökonomischen Gründen weder als begrüntes, noch -aus statischen Gründen- mit Kies abgestreut. Üblicherweise werden die Dächer als Foliendach ausgeführt. Daher schlagen wir vor die Festsetzung diesbezüglich zu modifizieren und wie folgt neu zu fassen:

"Flachdächer sind zu begrünen, mit Kies abzustreuen oder als Foliendachdach auszuführen".

Wir regen daher an, den Bebauungsplan Nr. 94 wie oben dargestellt zu ändern.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

(i.∕A. Rethagen

Mit freundlichen Grüßen

WICKLUNGSGESELLSCHAFT GUMMERSBACH MBH,

1 \ 10.91 · 1

Kleine Bergstraße 5 | 51643 Gummersbach | Tel. 0 22 61/60 04-0 | Fax 0 22 61/60 04-29

E-Mail: info@eg-gummersbach.de | www.eg-gummersbach.de

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 38433 | Aufsichtsratsvorsitzender: Frank Helmenstein Geschäftsführer: Jürgen Hefner, Dipl.-Ing. Architekt | Volker Müller, Dipl.-Ing. Architekt Ulrich Stücker, Dipl.-Ing. Technischer Beigeordneter

Bankverbindung: Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, BLZ 384 500 00, Konto 197 517